



Satzungs- und Verordnungsblatt
der Stadt Memmingen SVBI
Amtsblatt für die Stadt Memmingen

Herausgeber und Druck
Stadt Memmingen
Marktplatz 1
87700 Memmingen

Nr. 30

Memmingen, 16. Oktober 2026

68. Jahrgang

Datum	Inhalt	Seite
14.10.2026	Bekanntmachung der Stadt Memmingen über die Veröffentlichung im Internet mit öffentlicher Auslegung zum Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplans für das in der Gemarkung Memmingen gelegene Gebiet „Westlich der Berger Straße“ (Planungsgebiet 110)	Seite 225
14.10.2026	Bekanntmachung über die Inkraftsetzung und die öffentliche Bereithaltung der Bebauungsplanänderung der Stadt Memmingen für das in der Gemarkung Memmingen gelegene Gebiet „An der Waldfriedhofstraße“ (Planungsgebiet 7_Ä2)	Seite 228
14.10.2026	Preisblatt zu den Ergänzenden Bedingungen der Stadtwerke Memmingen zur Gasgrundversorgungsverordnung (GasGVV) nebst Preisblatt MM-Online	Seite 231
14.10.2026	Bekanntmachung über eine Übung der Bundeswehr	Seite 234
14.10.2026	Bekanntmachung über eine Übung der Bundeswehr	Seite 235

Nachfolgende Bekanntmachung wird hiermit veröffentlicht:

Bekanntmachung
der Stadt Memmingen
über die Veröffentlichung im Internet mit öffentlicher Auslegung
zum Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplans
für das in der Gemarkung Memmingen gelegene Gebiet
„Westlich der Berger Straße“
(Planungsgebiet 110)

Vom 14. Oktober 2026

In der Zeit vom 13. Oktober 2025 bis einschließlich 24. Oktober 2025 fand die frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit nach § 3 Absatz 1 Baugesetzbuch und die frühzeitige Unterrichtung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Absatz 1 Baugesetzbuch zu dem vorhabenbezogenen Bebauungsplan „Westlich der Berger Straße“ (Planungsgebiet 110) statt. Das Gebiet des künftigen vorhabenbezogenen Bebauungsplans liegt in der Gemarkung Memmingen. Der genaue Geltungsbereich des künftigen vorhabenbezogenen Bebauungsplans ergibt sich aus dem dieser Bekanntmachung beigefügten Lageplan der Stadtplanung vom 10. Januar 2025.

Die Unterlagen zum vorhabenbezogenen Bebauungsplanentwurf bestehend aus

- Planzeichnung mit Planzeichenerklärung und textlichen Festsetzungen (ds-architektur & stadtplanung) vom 01.09.2026
- Begründung (ds-architektur & stadtplanung) vom 01.09.2026
- Umweltbericht (ds-architektur & stadtplanung) vom 01.09.2026
- Vorhaben- und Erschließungsplan - Lageplan (ds-architektur & stadtplanung) vom 01.09.2026
- Vorhaben- und Erschließungsplan - Grundriss UG/EG Sonstiges Sondergebiet + Ansicht Berger Straße SO und WA (ds-architektur & stadtplanung) vom 01.09.2026
- Vorhaben- und Erschließungsplan - Grundriss 1.OG/2.OG Sonstiges Sondergebiet + Schnitte Märkte/Wohnen (ds-architektur & stadtplanung) vom 01.09.2026
- Vorhaben- und Erschließungsplan – Grundrisse Allgemeines Wohngebiet + Schnitte Wohnen (ds-architektur & stadtplanung) vom 01.09.2026
- Schalltechnische Untersuchung (emplan) vom 27.07.2025
- Schalltechnische Untersuchung (emplan) vom 11.09.2026
- Orientierende Altlastenuntersuchung (Tellus GmbH) vom 11.07.2025
- Detailuntersuchung Altlasten (Tellus GmbH) vom 16.04.2026

werden in der Zeit

vom 26. Oktober 2026 bis einschließlich 27. November 2026

gemäß § 3 Absatz 2 Baugesetzbuch über das zentrale Internetportal des Landes DiPlanung veröffentlicht. Die Unterlagen sind unter folgendem Pfad auf der Plattform für digitale Planungsverfahren DiPlanung Beteiligung zu finden:

www.by.beteiligung.diplanung.de → Eingabe Suchfeld: „Ort, PLZ oder Verfahrensname“: **Westlich der Berger Straße**

Des Weiteren liegen alle Unterlagen zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan 110 in diesem Zeitraum barrierefrei bei der Stadt Memmingen in der Stadtplanung, Schlossergasse 1, Verwaltungsgebäude Welfenhaus, III. Stock, Vorbereich Zimmer 313, während der Dienststunden öffentlich aus.

Darüber hinaus können die Planungen nach telefonischer Terminvereinbarung bei der Stadtplanung Memmingen Tel.: 08331/850-2560, eingesehen werden.

Hinweise zu Arten vorliegender umweltbezogener Informationen gemäß § 3 Absatz 2 Satz 4 Baugesetzbuch:

Es liegen umweltbezogene Informationen zu folgenden Themenfeldern vor:

- Schutzgut Bevölkerung und menschliche Gesundheit im Hinblick auf Lärm-, Schadstoff- und Staubimmission, Barrierefreiheit, Gesundheit und Freizeit
- Schutzgut Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt im Hinblick auf Be- und Eingrünung, Biotopschutz und Strukturen, Grünordnung, Lebensraumqualität, Eingriffsregelungen, Pflanzqualität und Gehölzpflege, Aufwertung Grün- und Freibereiche
- Schutzgut Fläche im Hinblick auf Flächennutzung, schonenden Umgang mit Grund und Boden
- Schutzgut Boden im Hinblick auf Bodenzusammensetzung, geologischen Untergrund, Wertigkeit, Bodenaustausch, Referenzmessung Grundwasser, Standortfaktoren, Analyseergebnisse, Baugrund, Ausgleich, Altlasten, abfalltechnische Empfehlungen, Ergebnisse der Geländearbeiten und Untersuchungen
- Schutzgut Wasser im Hinblick auf Oberflächengewässer, Fließ- und Stillgewässer, Grundwassersituation, Wärmezeugung, Geländesenken, Starkniederschlagsereignis, Aufstaubereiche, Schutz vor Überschwemmungen, Gefährdungspotenzial und Versickerung
- Schutzgut Klima in Hinblick auf Stadtklimakonzept, bioklimatisches Entlastungssystem, Hitzeminderung, Kaltluft, Hotspot-Bereich, Schutzraum Wohnumfeld am Tag, Dach – und Fassadenbegrünung, Effekt, Klimaanpassung, Lufthygiene, Straßenverkehr, Gesundheitsgefährdung, Stellplatzdurchgrünung, Pflanzgebot, Grünordnung und Freiflächengestaltung
- Schutzgut Landschaftsbild und Erholung im Hinblick auf Landschaftsprägung, Grünflächen, Durchgrünung, Ortsbild, Versiegelung, örtliche Bauvorschriften und urbanes Wohnquartier
- Schutzgut kulturelles Erbe und sonstige Sachgüter im Hinblick auf Baudenkmäler, Bodendenkmäler, Brücken, Tunnel, Oberflurhydranten und oberirdische Stromleitungen
- Wechselwirkungen zwischen den Schutzgütern

Die Ermittlung der naturschutzfachlichen Eingriffsregelung, gemäß dem zugrundeliegenden Umweltbericht, kommt zu dem Ergebnis, dass für den vorliegenden Bebauungsplan mit integrierten Aufhebungen kein zusätzliches Ausgleichserfordernis besteht.

Stellungnahmen können während der Dauer der Veröffentlichungsfrist abgegeben werden. Stellungnahmen sollen im zentralen Internetportal des Landes www.by.beteiligung.diplanung.de eingegeben oder auf elektronischem Weg an stadtplanung@memmingen.de übermittelt werden. Bei Bedarf können diese auch auf anderem Weg bei der Stadt Memmingen, Stadtplanung, Schlossergasse 1, 87700 Memmingen abgegeben werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den vorhabenbezogenen Bebauungsplan 110 unberücksichtigt bleiben, sofern die Stadt deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des vorhabenbezogenen Bebauungsplans 110 nicht von Bedeutung ist.

Diese Bekanntmachung erfolgt gemäß § 3 Absatz 2 und § 4a Absatz 5 des Baugesetzbuches in der Fassung der Bekanntmachung vom 03. November 2017 (BGBl. Teil I S. 3634), das zuletzt durch Artikel 8 Absatz 2 des Gesetzes vom 23. Juli 2026 (BGBl. 2026 Teil I Nr. 226) geändert worden ist.

Datenschutz:

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e Datenschutzgrundverordnung i.V. mit § 3 Baugesetzbuch und dem Bayerischen Datenschutzgesetz. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Datenschutzrechtliche Informationspflichten im Bauleitplanverfahren“ das ebenfalls öffentlich ausliegt.

Memmingen, 14. Oktober 2026
STADT MEMMINGEN
Jan Rothenbacher
Oberbürgermeister

